



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Heiko Handschuh  
Parlamentarisches Büro  
Markt 1  
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, 19.02.2026

**Antrag zum Haushalt 2026:  
Reduzierung der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 75 Prozentpunkte**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2026 zu nehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 685 v.H
  - b. Für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 770 v.H
2. Gewerbesteuer auf 405 v.H.

**Begründung:**

Der vom Magistrat eingebrachte Haushaltsentwurf 2026 sieht bislang ein Defizit von rund 900.000 Euro vor, welches nur durch eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 150 Prozentpunkte in diesem Rahmen gehalten werden konnte. Nach den inzwischen vorliegenden aktuellen Finanzdaten wird sich dieses Defizit nunmehr auf etwa 500.000 Euro reduzieren. Hierdurch entsteht ein deutlicher finanzieller Spielraum, der eine weniger starke Erhöhung der Grundsteuer B ermöglicht. Mit einer Begrenzung der Anpassung des Hebesatzes auf 75 Prozentpunkte wählt die Stadt einen verantwortbaren Mittelweg unter Beibehaltung eines – verkraftbaren - Defizits von ca. 1.170.000 Euro.

Damit bleiben gewährleistet:

- ein weiterhin genehmigungsfähiger Haushalt,
- weiterhin keine Erhöhung der Gewerbesteuer und,
- weiterhin keine Erhöhung der Grundsteuer A.

Erreicht wird jedoch:

- eine spürbare Entlastung der Bürger gegenüber dem ursprünglichen Entwurf.

Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kommt für die Antragsteller weiterhin nicht in Betracht. Zum einen steht die Stadt mit ihrem Hebesatz im direkten Standortwettbewerb mit den Nachbarkommunen. Zum anderen kämpfen viele Betriebe mit übergeordneten wirtschaftlichen Belastungen wie hohen Energiepreisen, wachsender Bürokratie und internationalen Handelskonflikten, einschließlich neuer Zollpolitik der USA. Die Stadt ist massiv vom wirtschaftlichen Erfolg der hier ansässigen Unternehmen abhängig, da die Gewerbesteuer schon heute einen großen Finanzanteil am städtischen Haushalt hat. Vor diesem Hintergrund wäre eine zusätzliche Belastung durch einen höheren Gewerbesteuerhebesatz grundfalsch

Ebenso lehnen wir eine weitere Belastung der Landwirtschaft ab. Durch die Grundsteuerreform müssen Landwirtinnen und Landwirte für ihre Wohnhäuser neuerdings Grundsteuer B zahlen und sind damit auch bereits von der Anhebung der Grundsteuer B betroffen. Eine zusätzliche Erhöhung der Grundsteuer A wäre daher nicht angemessen. Die landwirtschaftlichen Flächen, die zur Lebensmittelproduktion dienen und zum Landschafts- und Umweltschutz beitragen, sollen mit keinem höheren Steuersatz belastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Huber, Johannes Burghaus  
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hansgeorg Münch  
Fraktionsvorsitzender BVG

Dr. Jochen Ohl  
Fraktionsvorsitzender CDU